



Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 26.01.2012	19:45 Uhr	21:00 Uhr	Sitzungssaal, Rathaus

- 2** **9. Änderung des Flächennutzungsplans;
Gemeinsamer Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie vorzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen billigt den vorgestellten Entwurf vom 09.12.2011 des gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen über das gesamte Plangebiet mit dem Gesamtkonzeptplan der beteiligten Gemeinden.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt nach Vorliegen aller Billigungsbeschlüsse der beteiligten Kommunen.

angenommen

Ja 21 Nein 0

- 3** **8. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Erweiterung des Flächennutzungsplanes um eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1430, Gmk. Petershausen (Ziegelberg)
Behandlung und Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange nach
§ 4 Abs. 2 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB
Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Ziegelberg“ in der Fassung vom 26.01.2012 fest.

Er beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.01.2012 durch das Landratsamt Dachau einzuholen.

Nach Vorliegen der Genehmigung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans bekanntgemacht.

angenommen

Ja 15 Nein 5

- 4** **Antrag auf Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**



"Mühlwiesen Asbach" durch Frau Hamann Erna; Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein Änderungsverfahren für die Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mühlwiesen Asbach“, zur Errichtung einer Lagerhalle und eines Betriebsleiterwohnhauses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 9 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich bleibt unverändert. Die Situierung der Gebäude wird im Verfahren geprüft.

Die Änderung erhält die Bezeichnung „Mühlwiesen, Asbach, 1. Änderung“.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach Vertragsunterzeichnung des städtebaulichen Vertrags öffentlich bekannt zu machen.

angenommen

Ja 20 Nein 1

5 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Reichertshausen Süd-Ost III", Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25, „Reichertshausen Süd-Ost III“ der Gemeinde Reichertshausen keine Einwände.

Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist entbehrlich

angenommen

Ja 21 Nein 0